

P R O T O K O L L
über die Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, 31. März 2016
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:
GV Josef Schwaiger (ÖVP)
GV Josef Auer (ÖVP)
GR Andreas Sappl (ÖVP)
GR Maria Gschwentner (ÖVP)
GR Franz Moser (ÖVP)
GR Daniela Brandacher (ÖVP)
GR Patrick Gruber (JB)
GR Markus Luger (FPÖ)
GR Peter Bramböck (FPÖ)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
EMG Elisabeth Grad (für GR Manzl SPÖ)
GR Friedrich Klaus Plangger (SPÖ)

Außerdem anwesend:
Gemeindekassier Hermann Hohlrieder
zu TO-Pkt. 1 - 5
Mag. Georg Hochfilzer, TSD GmbH
zu TO-Pkt. 1

Entschuldigt war:
GR Hermann Manzl

Nicht entschuldigt war:---

Zuhörer: 4

Schriftführer Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Beratung und allenfalls Beschlussfassung über die Verlängerung der Nutzungsvereinbarung der ehemaligen Volksschule Haus zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und der Tiroler Soziale Dienste GmbH
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung aufgrund der aktuellen Aufstellung der Gemeindekasse
4. Bericht des Prüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2015

5. Vorlage sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 108 TGO 2001
6. Ausschussangelegenheiten und Nominierung von Ausschussmitgliedern durch die hierzu berechtigten Gemeinderatsfraktionen
7. Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2015, Punkt 3, und Beschlussfassung zur Sammeländerung an Flächenwidmungsplänen FWP/117/15
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 3461/46 (Parkplatz; Gemeinde Breitenbach am Inn), KG Breitenbach, von Wohngebiet in standortgebundene Sonderfläche Parkplatz (SPp) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 1968/2 und einer Teilfläche von Gst. 1976 (Jakob Achleitner), KG Breitenbach, von standortgebundene Sonderfläche „Jugendherberge“ (SJh) und Freiland in standortgebundene Sonderfläche „Jugendherberge und Wirtschaftsgebäude“ (SJhWg) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 idgF
10. Genehmigung Vermessungsurkunde Gz.: 14-178-01 von DI Günter Patka (Matthias Bramböck-Öffentliches Gut)
11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Bienenzuchtvereins Breitenbach am Inn betreffend eine einmalige Förderung für die Einrichtung einer Homepage und den Ankauf eines Vereinsverwaltungsprogrammes
12. Behandlung von Eingaben in der „Ideenbox“
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und gelobt Ersatzmitglied Elisabeth Grad gem. § 28 TGO 2001 an. Im Anschluss geht er zur Tagesordnung über.

1. Beratung und allenfalls Beschlussfassung über die Verlängerung der Nutzungsvereinbarung der ehemaligen Volksschule Haus zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und der Tiroler Soziale Dienste GmbH

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass bei der Informationsveranstaltung am 21.3.2016 in der ehemaligen Volksschule Haus ca. $\frac{3}{4}$ der Anrainer gezeigt haben, dass sie mit der vorliegenden Situation gut umgehen können. Die Nutzungsvereinbarung der ehemaligen Volksschule Haus zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und der Tiroler Soziale Dienste GmbH läuft am 31.3.2016 aus. Bei der GR-Sitzung am 2.11.2015 wurde beschlossen, die ehemalige Volksschule Haus als Winternotquartier für 30 Asylanten bis Ende April 2016 zur Verfügung zu stellen. Eine Verlängerung um ein Monat wäre somit noch möglich.

Der Bgm. hätte gerne eine Verlängerung der gegenständlichen Nutzungsvereinbarung um ein halbes Jahr. Nachstehende **fünf Punkte** sind aber Bedingung für eine Verlängerung:

- **Achtung des Privateigentums durch die Asylwerber**
- **Die Asylantenkinder dürfen nicht mehr auf den öffentlichen Straßen spielen**
- **Die Asylanten dürfen sich nicht mehr in Privatgärten aufhalten**
- **Die Raumsituation muss verbessert werden (Unterbringung der Asylwerber in den beiden Schulklassen sowie im Turnsaal)**
- **Es dürfen nur Asylwerber beherbergt werden, die sich bereits in der ehemaligen Volksschule Haus aufhalten.**

Wenn sich der GR für eine Verlängerung der gegenständlichen Nutzungsvereinbarung ausspricht, findet am Dienstag, 5.4.2016, eine Informationsveranstaltung für die Asylwerber in der ehemaligen Volksschule Haus statt. Weiters sind für den Bgm. nachstehende Punkte umzusetzen:

- Errichtung eines Sichtschutzes gegenüber den Nachbarn
- Reduzierung des untergebrachten Personenkreises durch Umsiedelung einer Großfamilie oder zweier Kleinfamilien in eine Wohnung, z.B. im Widum oder nach St. Leonhard und
- die Männer verrichten gemeinnützige Arbeiten (EUR 3,-/Stunde)

GV Johann Schwaiger hätte gerne, dass Herr Mag. Georg Hochfilzer erklärt, ob angesprochene Probleme bewältigbar sind oder nicht.

Mag. Hochfilzer weist darauf hin, dass die eklatante Raumnot zu Konflikten führen muss. Die Asylwerber wollen sich einbringen. Herr Mag. Hochfilzer ist überzeugt, dass alle vorhandenen Probleme lösbar sind. Schließlich weist er noch darauf hin, dass von der GemNova flächendeckende Deutschkurse für Asylwerber angeboten werden.

GR Plangger hat gehört, dass nicht jeden Tag eine Betreuungsperson der TSD GmbH anwesend ist. Eine beherbergte Person soll bereits ein psychisches Problem haben und die Leute haben keine Beschäftigung.

Mag. Hochfilzer informiert die Anwesenden, dass gemeinsam mit den Deutschkursen auch eine Wertelehre vermittelt werden wird. Bei einer Verlängerung der gegenständlichen Nutzungsvereinbarung übernimmt die TSD GmbH den Umbau.

Für GV Johann Schwaiger ist die ehemalige Volksschule Haus als Unterkunft für Asylwerber nicht geeignet. Er wundert sich, warum die oben erwähnten Probleme nicht früher gelöst wurden. Viele Leute haben Bedenken und man muss diese Bedenken ernst nehmen.

GV Josef Schwaiger weist darauf hin, dass die Asylwerber viel zu viel verhätschelt wurden. GV Auer besteht darauf, dass den Asylwerbern die österreichischen Werte mehr vermittelt werden müssen.

Auf Frage von EMG Elisabeth Grad: Die Asylwerber dürfen nur gemeinnützige Arbeit verrichten und dürfen nicht für Privatpersonen arbeiten.

Für GR Moser wäre es ideal, wenn immer derselbe Betreuer vorbeikommen würde.

Auf Frage GR Gruber: Bei Missständen in der ehemaligen Volksschule Haus ist Herr Johannes Fontana von der TSD GmbH der Ansprechpartner.

Die TSD GmbH müssen die **fünf Punkte** (siehe oben) umsetzen; dann könnte wieder verlängert werden. Die Aussicht auf Asyl ist nämlich nicht abschätzbar.

Auf Frage GR Luger: Die **fünf Punkte** werden Vertragsbestandteil. Das ist ein Druckmittel!

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Nutzungsvereinbarung der ehemaligen Volksschule Haus zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und der Tiroler Soziale Dienste GmbH bis zum 30.9.2016 zu verlängern. Die oben angesprochenen **fünf Punkte** sind umzusetzen. Wenn dies nicht gelingt, läuft die Vereinbarung mit 30.9.2016 aus. Am 5.4.2016 ist um 18.00 Uhr vor Ort eine Besprechung durchzuführen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Neue Heimat Tirol:

Am 11.4.2016 findet um 18.00 Uhr im Schützenkeller eine Präsentation seitens der Neuen Heimat statt. Am 15.4.2016 findet von 14.00 bis 16.00 Uhr ein Tag der offenen Tür bei der vierten Baustufe statt.

Hochwasserschutz:

Mit Bescheid vom 30.3.2016 wurde festgestellt, dass für den Hochwasserschutz kein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren erforderlich ist.

Kanal Bichl:

Mit Bescheid vom 29.3.2016 wurde das Kanalprojekt Bichl wasserrechtlich genehmigt. Die Angebotssummen der sechs eingeladenen Baufirmen gehen von EUR 105.640,- bis EUR 165.093,15. Ein baldiger Baubeginn ist denkbar.

Sparmarkt:

Die Gespräche betreffend der Zufahrt zum neuen Sparmarkt sind noch nicht geführt worden.

Privatweg Mitterweg:

Es gibt Probleme mit der Hangrutschung. Das Gutachten vom Geologen liegt nunmehr vor.

Dachsanierung Feuerwehrhaus Kleinsöll:

Billigstbieter mit EUR 14.100,04 (netto) ist die Firma Klaus Adamer.

Schindldachsanierung Friedhofsmauer:

Billigstbieter mit EUR 50.563,74 (brutto) ist die Firma Horst Adamer.

3. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung aufgrund der aktuellen Aufstellung der Gemeindekasse

Der Bgm. trägt nachstehende Überschreitungen vor:

Zentralamt

Rechtskosten (einmalig)	EGR	Bgm	10.257,41	0,00	0,00	10.257,41
Entgelte f. sonst. Leistg. (Wartungsvtrg)			16.220,48	13.400,00	0,00	2.820,48
Öffentlichkeitsarbeit			18.121,06	15.500,00	0,00	2.621,06

Raumordnung und Raumplanung

Entgelte f. sonst. Leistungen lfd. Kosten FLW- u. Bebauungsplan		AL	14.806,00	10.000,00	0,00	4.806,00
--	--	----	-----------	-----------	------	----------

Gemeinschaftspflege

Gemeinschaftspflege (Betriebsausflug und -feier)		AL	7.878,48	6.400,00	0,00	1.478,48
---	--	----	----------	----------	------	----------

Freiwillige Feuerwehren

Erwerb Betriebsausstattung	EGR	FF	1.640,40	0,00	0,00	1.640,40
GWG Dienstkleidung u.-Ausrüstung		FF	8.272,18	5.100,00	0,00	3.172,18
GWG Werkzeuge Geräte Einrichtung		FF	7.417,67	4.000,00	0,00	3.417,67
Instandhaltung Ausrüstung etc.		FF	7.149,35	3.600,00	0,00	3.549,35
Sonstige Ausgaben (MB, Schulung)		FF	4.087,40	1.500,00	0,00	2.587,40

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Entgelte für sonstige Leistungen Katastrophenplanerstellung Z.B.Alps		AL	11.220,00	0,00	0,00	11.220,00
---	--	----	-----------	------	------	-----------

Volksschule Dorf

Vergütung an and. Verw.Zweigen			4.020,40	0,00	0,00	4.020,40
--------------------------------	--	--	----------	------	------	----------

Hauptschulen

Gebäudeumbau Sanierung HS	EGR	HSDir	115.361,83	90.000,00	0,00	25.361,83
Sanierung WC						
Vergütung an Verwaltungszweige			8.819,00	5.000,00	0,00	3.819,00

Schülerbetreuung

LTZ sonstige an private Haushalte Förderung schul.Leistungen			3.500,00	1.200,00	0,00	2.300,00
---	--	--	----------	----------	------	----------

Kindergärten

Aktivierungspfl. Rechte, Software KIVER Programm			2.670,00	0,00	0,00	2.670,00
Geldbezüge der VB (Angestellte)			289.466,42	281.300,00	0,00	8.166,42
Entgelte f. sonst. Leistg. Wartungsverträge, Lizenzen		KG	2.514,09	1.000,00	0,00	1.514,09

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Sonderanlagen ortsfest öffentliche WC Anlage Badl	EGR		64.457,86	50.000,00	0,00	14.457,86
LTZ an div. Vereine -Betriebskosten Sportverein Breitenbach			9.618,83	3.600,00	0,00	6.018,83
KTF an private Organisationen			15.000,00	0,00	0,00	15.000,00

Förd. v. Universitäten u. Hochschulen

KTF an private Organisationen Fachhochschulverein Kufstein	EGR	Z-BH	6.817,00	0,00	0,00	6.817,00
---	-----	------	----------	------	------	----------

Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

MP Privatrechtl. Mindestsicherung	Z-ATL	100.767,00	97.800,00	0,00	2.967,00
Beitrag ans Land Tirol					

Altenheime

Rücklagen Zuführung einmalig	EGR	6.292,41	0,00	0,00	6.292,41
Altersheim Kundl-Breitenbach					
Öffentl. Abgaben (Ausgaben)		2.097,48	0,00	0,00	2.097,48
KEST					
LTZ an Gemeinde, -verbände u. -fond	EGR	100.000,00	75.000,00	0,00	25.000,00
Betriebsbeiträge					
KTZ an Gemeinden u. -verbände	EGR Bgm	130.880,00	0,00	0,00	130.880,00
Bau Altersheim Kundl-Breitenbach					

Allgemeine Wohnbauförderung

Förderungszuschuss z. Erschl.Btrg.		33.053,55	25.000,00	0,00	8.053,55
------------------------------------	--	-----------	-----------	------	----------

Rettungsdienste

Betriebsausstattung		1.615,16	0,00	0,00	1.615,16
---------------------	--	----------	------	------	----------

Gemeindestraßen

Vergütung an and. Verw.Zweigen		42.148,00	30.000,00	0,00	12.148,00
KTZ an private Haushalte					
Wegverbreiterung Bichl					
		25.000,00	0,00	0,00	25.000,00

Sonstige Straßen und Wege

KTF an private Organisationen	EGR	1.554,00	0,00	0,00	1.554,00
Zuschuss für Weggemeinschaften					

Bauhöfe

GW-Gebrauchsgüter	Walte	5.353,36	3.000,00	0,00	2.353,36
Vergütung an Verwaltungszweige					
		36.228,50	25.000,00	0,00	11.228,50

Verkehr, Sonstiges

Ankauf Fahrzeuge		10.331,09	0,00	0,00	10.331,09
Elektroauto Nissan					

Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

LTZ an private Organisationen o.E		2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
Betreuung Liegewiese Bergsteinerse					
KTZ an private Organisationen o.EZW		1.986,72	0,00	0,00	1.986,72
Rep. Pleassingersteig					

Straßenreinigung

Fahrzeuge (Schneefräse)	EGR	15.600,00	0,00	0,00	15.600,00
Instandh.Geräte und Einrichtungen					
	Walte	3.414,41	1.500,00	0,00	1.914,41

Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze

Vergütung an and. Verw.Zweigen		33.628,50	27.400,00	0,00	6.228,50
--------------------------------	--	-----------	-----------	------	----------

Freibäder

Vergütung an Verwaltungszweige		11.047,50	6.000,00	0,00	5.047,50
--------------------------------	--	-----------	----------	------	----------

Waldbesitz Gemeindewald

Vergütung an and. Verw.Zweigen		15.078,50	5.700,00	0,00	9.378,50
--------------------------------	--	-----------	----------	------	----------

Sonstige Liegenschaften						
0	Betriebsausstattung MZWG div. Zusätze	EGR	4.885,58	0,00	0,00	4.885,58
0	Geldbezüge der VB (Arbeiter)		10.573,61	9.000,00	0,00	1.573,61
Betriebe der Wasserversorgung						
0	Pachtzinse, Benützungsentgelt Thaler Quelle u. Schmalbergweg		2.952,00	500,00	0,00	2.452,00
0	Vergütung an and. Verw.Zweigen		50.165,30	42.000,00	0,00	8.165,30
Betriebe der Abwasserbeseitigung						
0	Wasser- und Kanalbauten (Hausanschlüsse Kanal)	EGR Franz	34.288,20	30.000,00	0,00	4.288,20
0	Schuldentilgung Banken		187.130,07	183.500,00	0,00	3.630,07
0	Instandhaltung Kanalanlage	Franz	21.274,30	11.200,00	0,00	10.074,30
0	Gewinnentnahme der Gemeinde v. mbB		136.480,06	0,00	0,00	136.480,06
Betriebe der Müllbeseitigung						
2	Lfd. Kompostierkosten an Gem.Kundl		34.162,18	25.000,00	0,00	9.162,18
0	Gewinnentnahm.d.Gemeinde v. mbB		20.555,84	0,00	0,00	20.555,84
Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen						
0	Zuschüsse an Unternehmung.+mbB Gemeinde		13.388,08	0,00	0,00	13.388,08
Finanzverwaltung						
	Geldbezüge VB		82.757,33	78.700,00	0,00	4.057,33
	Entgelte für sonstige Leistungen		25.365,75	22.700,00	0,00	2.665,75
Beteiligungen						
	Invest.+Tilgungszusch.zwi.mbB und Gemein		215.047,19	151.400,00	0,00	63.647,19
Landesumlage						
	Landesumlage	Z-ATL	106.255,98	103.500,00	0,00	2.755,98
Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt						
	Zuführung an A.O. Haushalt		260.707,47	35.000,00	0,00	225.707,47
Summe Ausgaben OH			2.413.380,98	1.480.500,00	0,00	932.880,98
Überschreitung über 1.453,00						
Altenheime						
	KTZ an Gemeindeverbände Einrichtung Sozialzentrum	EGR	440.000,00	208.000,00	0,00	232.000,00
Summe Ausgaben AOH			440.000,00	208.000,00	0,00	232.000,00
Gesamtsumme			2.853.380,98	1.688.500,00	0,00	1.164.880,98

Der Bgm. trägt die nachstehenden Bedeckungen vor:

HH-Stelle Text	lfd.	Ansatz	Ergebnis	Überschreitg.
lt. Liste				1.164.880,98
Summe Überschreitungen		0,00	0,00	1.164.880,98

Bedeckung:		Mehreinnahme		
HH-Stellen Text	lfd.	Voranschlag	Ergebnis	Überschuss
Altersheim - Anteilsbetrag d. ordentl. Haushalt	1	35.000,00	260.707,47	225.707,47
Ertragsanteile	2	2.507.100,00	2.589.629,63	82.529,63
Abgaben TBO - Erschließungskosten	3	50.500,00	100.822,57	50.322,57
Beteiligungen - Umbuchungen Maastricht	4	0,00	170.423,98	170.423,98
Maastricht Umbuchungen Einnahmen	5	0,00	28.179,54	28.179,54
Maastricht Umbuchungen Einnahmen	6	41.000,00	0,00	41.000,00
Abwasseranlage - Umbuchungen Maastricht	7	0,00	123.642,59	123.642,59
lfd. Kanalanschlussgebühren	8	55.800,00	90.963,43	35.163,43
Maastricht Umbuchungen Einnahmen	9	107.900,00	62.825,74	45.074,26
Wasseranschlüsse	10	21.300,00	34.183,83	12.883,83
Waldbesitz - Verkaufserlöse Wald	11	6.000,00	13.576,01	3.855,95
Verkehr, Lfd. Transferzlg. von Gemeinden	12	0,00	37.683,50	37.683,50
Gemeindefrassen, Einmaliger Schadenersatz	13	0,00	11.572,28	11.572,28
Kindergarten, Leistungserlöse	14	24.000,00	33.954,54	9.954,54
Neue Mittelschule-Vergütungen	15	25.000,00	52.671,00	27.671,00
FF Zuschuss Landesfonds+AO Beihilfe	16	4.000,00	21.730,00	17.730,00
Entgelte f. sonstige Leistungen, Biomüllsammlg.	17	35.000,00	0,00	35.000,00
Friedhofsmauerdach	18	20.000,00	0,00	20.000,00
Parkplatzgestaltung Schopperanger	19	25.000,00	0,00	25.000,00
Entgelte f. sonstige Leistungen, Schneeräumung	20	65.000,00	26.030,79	38.969,21
Rad- und Gehweg nach Kundl	21	30.000,00	0,00	30.000,00
Strassenbauten Mitterweg	22	400.000,00	348.482,80	51.517,20
Auslagerungsversicherung Abfertigungen alt	23	41.000,00	0,00	41.000,00
Summe Bedeckungen				1.164.880,98

GV Johann Schwaiger weist darauf hin, dass es zahlreiche Posten gibt, die nicht vom GR beschlossen wurden. Bei Rechtsanwalt Dr. Eckart Söllner gibt es z.B. nur einen GR-Beschluss für die Fristverlängerung. Auch wurden die Mehrkosten für den WC-Umbau in der Neuen Mittelschule nicht beschlossen.

Erklärung: Bei den Umbauarbeiten in der Neuen Mittelschule war das Ausmaß der Schäden am Anfang nicht sichtbar.

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (PUB) wird beschlossen, o.a. Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung zu genehmigen.

4. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2015

GV Johann Schwaiger trägt die Jahresrechnungsprüfungs-Niederschrift 1/2016 vom 8.3.2016 vor.

Beschluss:

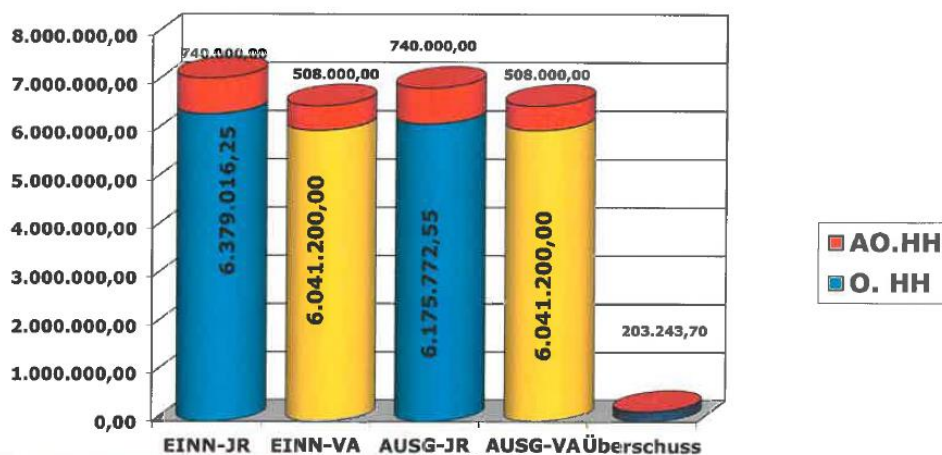
Das Ergebnis der Jahresrechnungsprüfung 01/2016 vom 8.3.2016 wird vom GR einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Vorlage sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 108 TGO 2001

Die Kurzfassung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 wurde rechtzeitig an alle GR-Mitglieder übermittelt. Der Rechnungsabschluss wurde am 8.3.2016 durch den Überprüfungsausschuss vorgeprüft und lag vom 9.3.2016 bis 23.3.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 2.3.2016 angeschlagen und am 24.3.2016 abgenommen. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht. Weiters wird festgestellt, dass anlässlich der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 durch den Überprüfungsausschuss keine Mängel im Sinne des § 111 Abs. 2 TGO 2001 festgestellt wurden.

Im Anschluss trägt der Bgm. nachstehende Powerpoint-Präsentation vor:

Rechnungsabschluss 2015



€ 82.500 mehr Ertragsanteile als veranschlagt

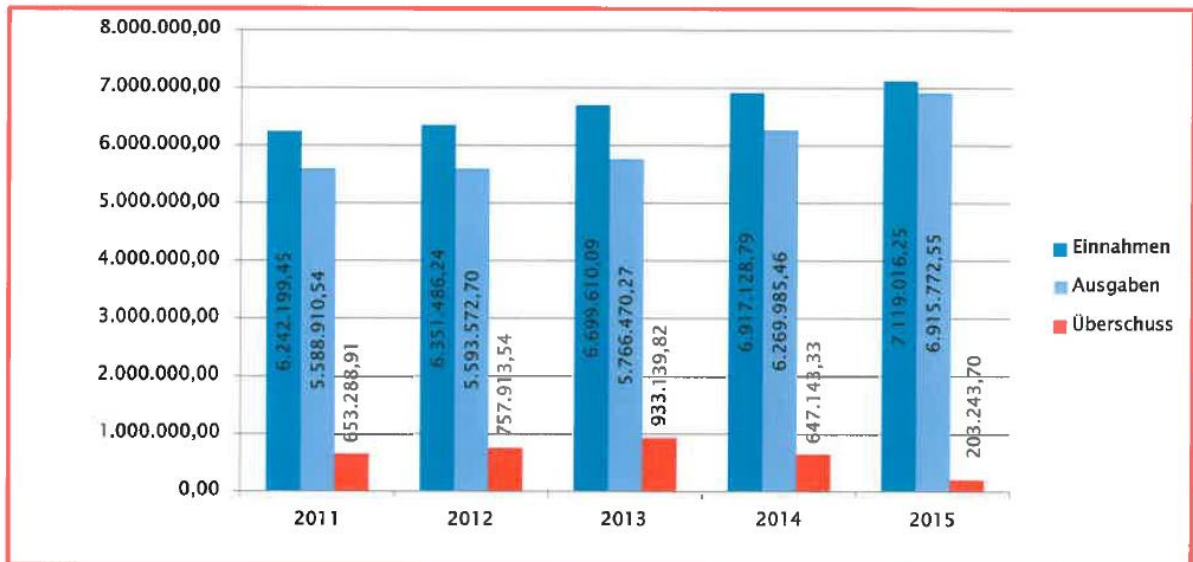
€ 20.000,00 Projekt Schönauer Bach wurde noch nicht gemacht.

€ 51.500,00 Strasse Mitterweg Einsparung, Ablöse erfolgt 2016.

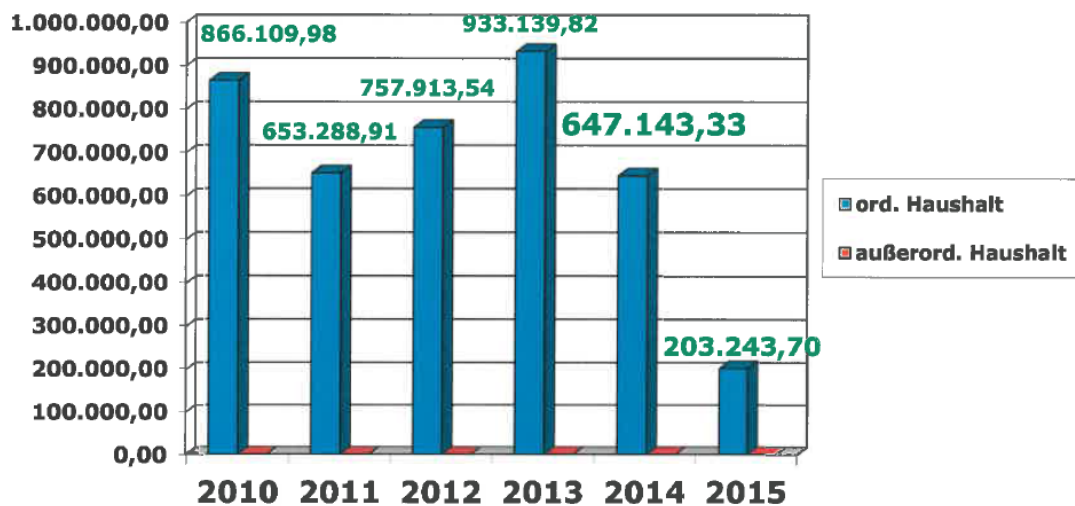
€ 41.000,00 Auslagerungsversicherung für Altabfertigungen wird erst 2016 gemacht.

€ 30.000,00 Radweg nach Kundl wurde nicht gemacht.

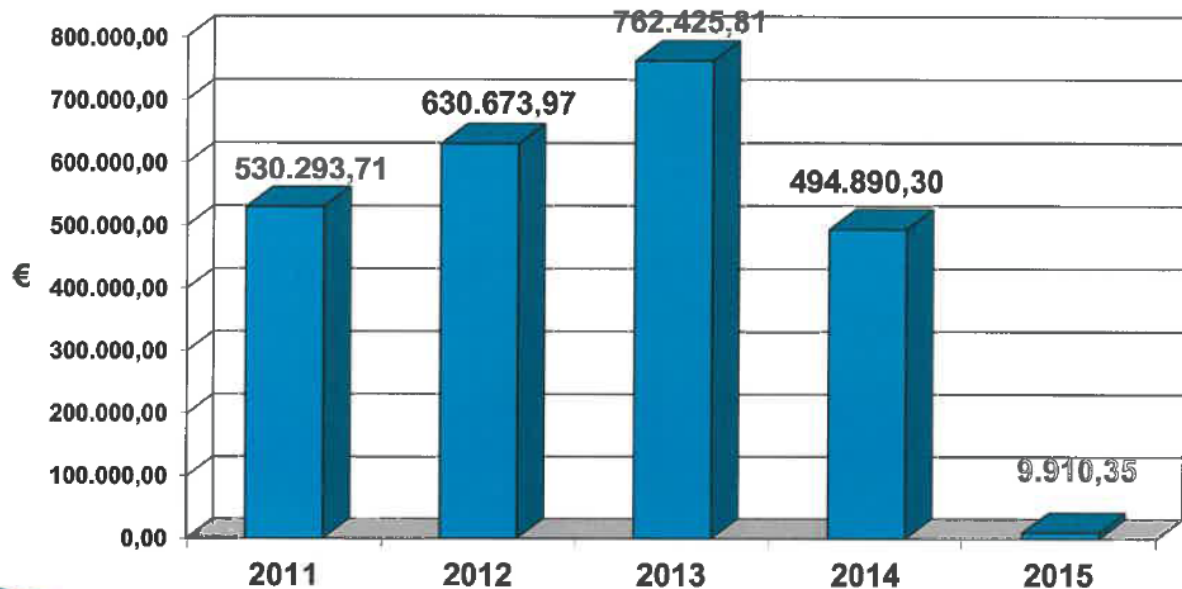
Gesamthaushalte im Vergleich



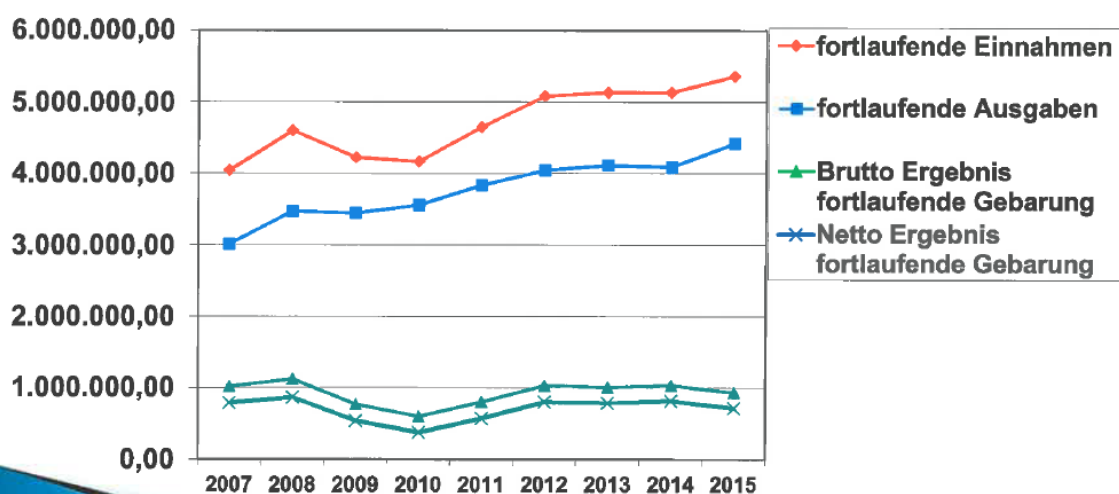
Jahresergebnisse im Vergleich



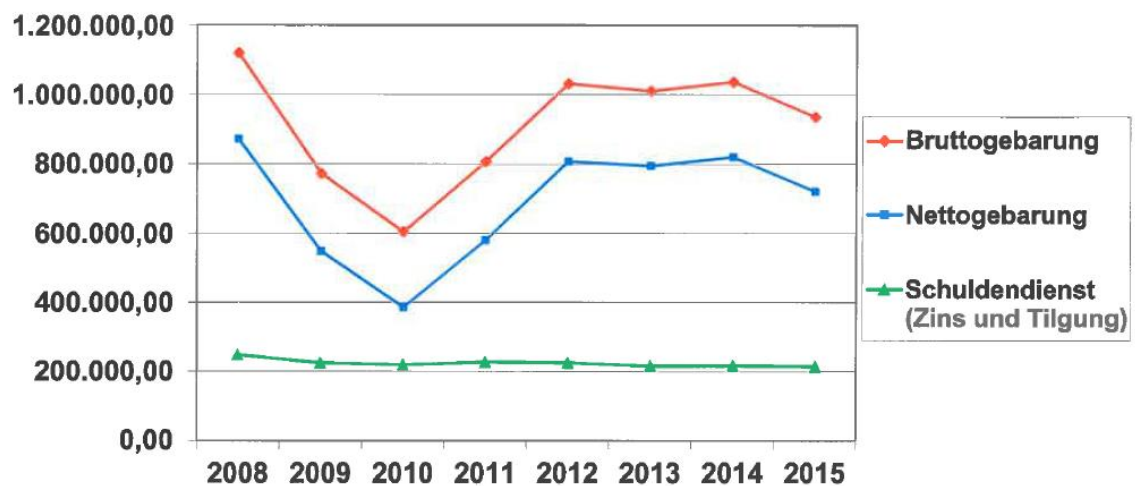
Tatsächlicher Kassenbestand am jeweiligen Jahresende



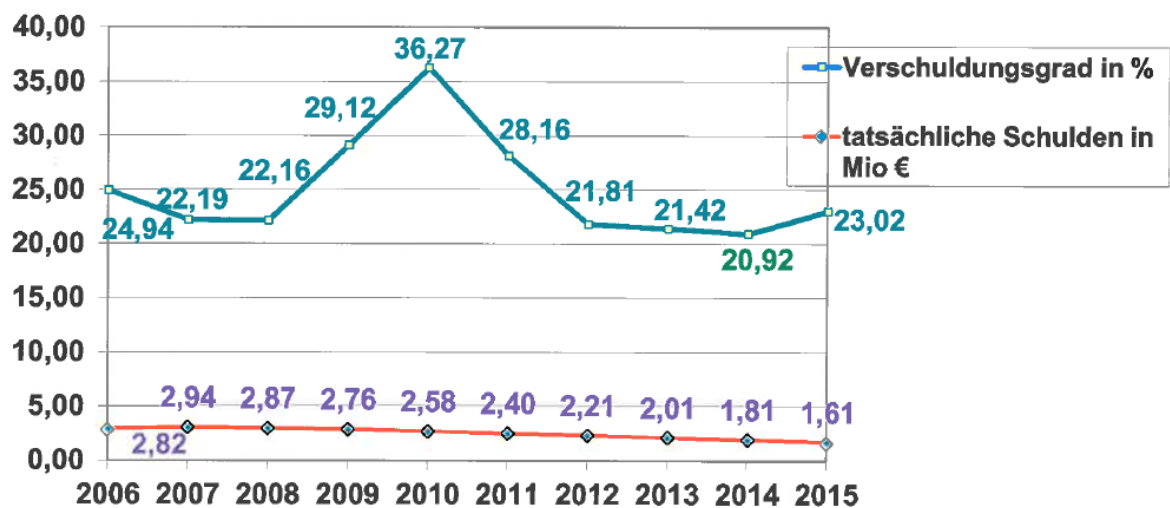
Fortlaufende Einnahmen und Ausgaben im Vergleich



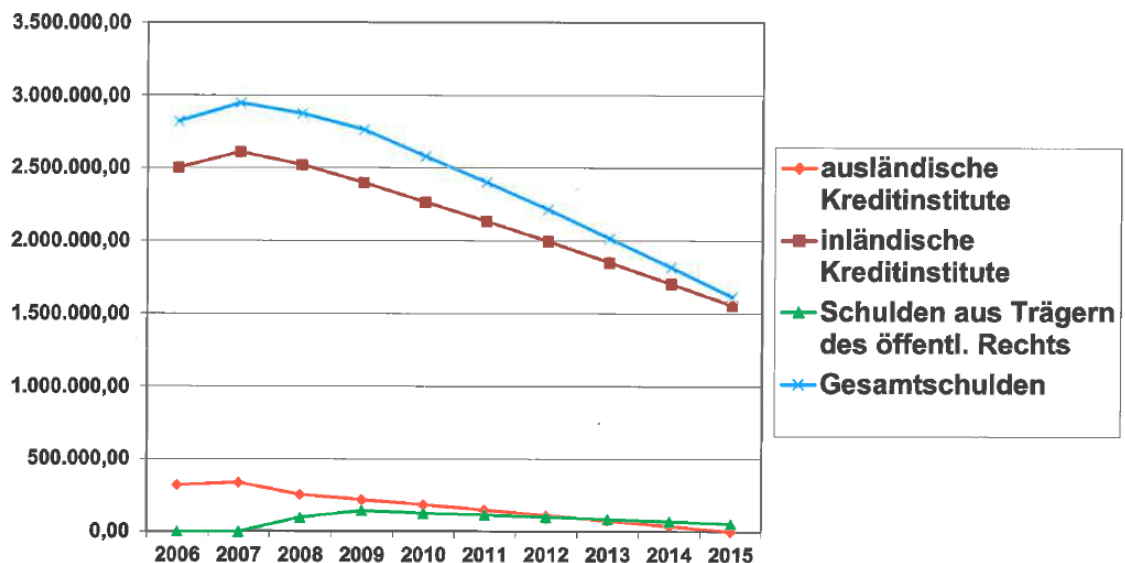
Brutto, Nettogebahrung und Schuldentilgung



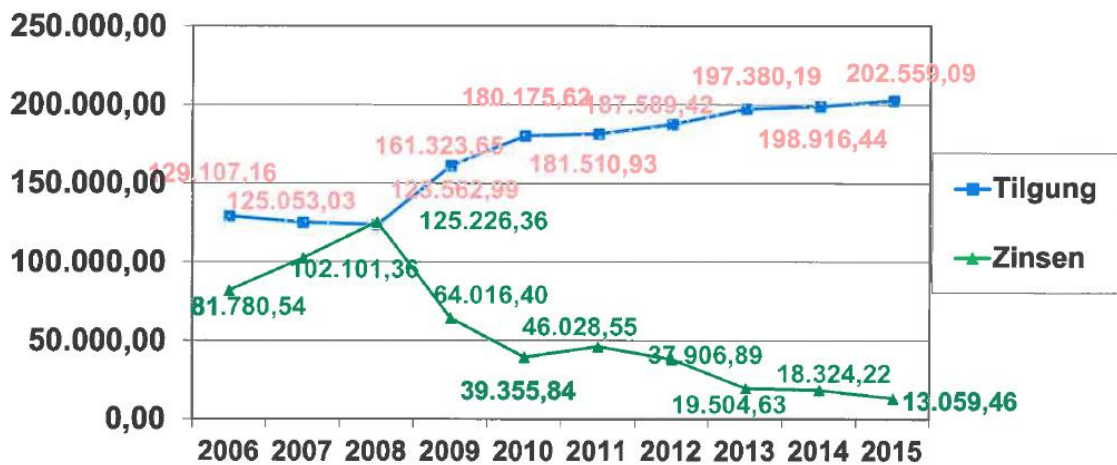
Ermittlung der Finanzlage



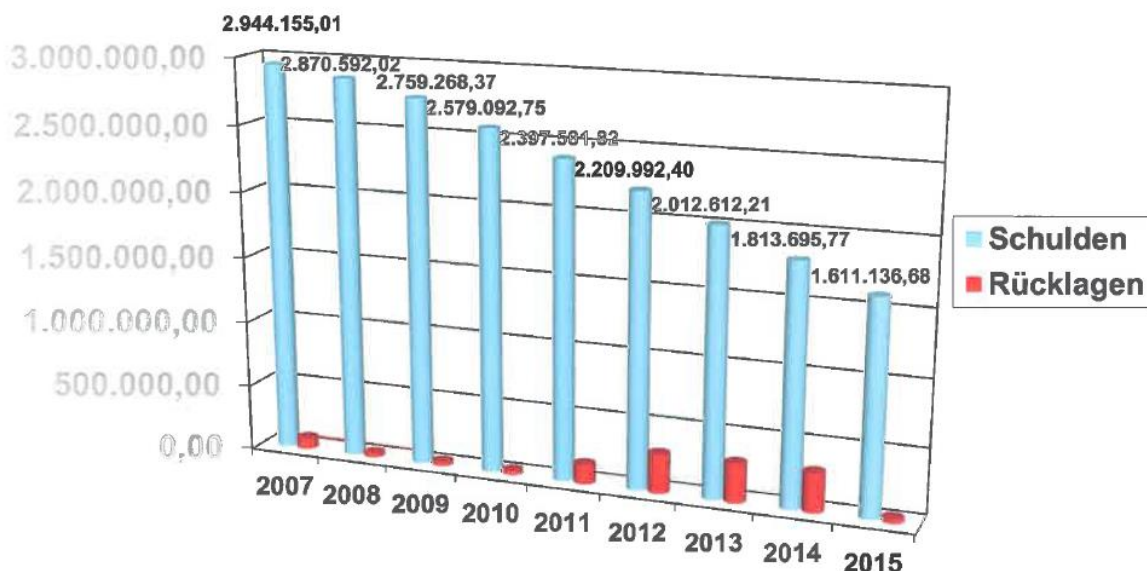
Schulden in Euro



Schulden Tilgung, Zinsen



Schulden im Vergleich



RECHNUNGS-SOLL-ABSCHLUSS			
	Ordentl.Haushalt	AO - Haushalt	Gesamt-Haushalt
Einnahmenvorschreibung	€ 6.379.016,25	€ 740.000,00	€ 7.119.016,25
Ausgabenvorschreibung	€ 6.175.772,55	€ 740.000,00	€ 6.915.772,55
Jahresergebnis (Überschuss)	€ 203.243,70	€ -	€ 203.243,70

RECHNUNGS-IST-ABSCHLUSS			
	Ordentl.Haushalt	AO - Haushalt	Gesamt-Haushalt
Einnahmenabstattung	€ 6.831.932,09	€ 740.000,00	€ 7.571.932,09
Ausgabenabstattung	€ 6.822.021,74	€ 740.000,00	€ 7.562.021,74
Kassen(fehl)bestand	€ 9.910,35	€ -	€ 9.910,35
Einnahmerückstände	€ 253.258,52	€ -	€ 253.258,52
Zwischensumme	€ 263.168,87	€ -	€ 263.168,87
Ausgabenrückstände	€ 59.925,17	€ -	€ 59.925,17
Jahresergebnis (Überschuss)	€ 203.243,70	€ -	€ 203.243,70

Kassenbestand am Jahresende	
Kassen(fehl)bestand (OHH)	€ 9.910,35
Kassen(fehl)bestand (AOHHaushalt)	€ -
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Verwahrgelder	€ 41.156,75
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Vorschüsse	-€ 17.994,33
Bereinigter Gesamt- Kassenbestand per Jahresende	€ 33.072,77

GR Plangger weist darauf hin, dass es nichts zu beanstanden gibt. GR Moser schließt sich dem an.

Gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001 übernimmt Vizebürgermeisterin Martina Lichtmanegger den Vorsitz im GR. Der Bürgermeister ist gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Raum.

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit obenstehenden Summen wird vom GR in Abwesenheit des Bgm. einstimmig gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001 genehmigt. Dem Bürgermeister wird einstimmig gem. § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung erteilt.

6. Ausschussangelegenheiten und Nominierung von Ausschussmitgliedern durch die hierzu berechtigten Gemeinderatsfraktionen

Der Bgm. hätte gerne, dass alle GR-Fraktionen in den Ausschüssen (ohne Überprüfungsausschuss) vertreten sind. Er schlägt vor, ein Mitglied mit Ersatzmitglied der GR-Fraktion Junge Breitenbacher gem. § 24 TGO 2001 zu kooptieren.

GV Johann Schwaiger und GR Plangger befürworten die Kooptierung. GR Gruber würde gerne in den Ausschüssen mitarbeiten.

GR Moser und Vizebgm. Lichtmanegger befürworten ebenfalls die Kooptierung.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, ein Mitglied mit Ersatzmitglied der GR-Fraktion Junge Breitenbacher mit beratender Stimme gem. § 24 TGO 2001 in die Ausschüsse (ohne Überprüfungsausschuss) zu kooptieren.

Die Ausschussmitglieder werden durch die GR-Fraktionen wie folgt nominiert:

Überprüfungsausschuss

GV Josef Auer (ÖVP)	Ersatz: GR Daniela Brandacher
GR Andreas Sappl (ÖVP)	
GV Josef Schwaiger (ÖVP)	
GR Maria Gschwentner (ÖVP)	
GR Markus Luger (FPÖ)	Ersatz: GR Peter Bramböck (FPÖ)
GV Johann Schwaiger (PUB)	Ersatz: GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)	Ersatz: GR Friedrich Klaus Plangger (PUB)

Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss

GR Andreas Sappl (ÖVP)	Ersatz: GV Josef Schwaiger (ÖVP)
GV Josef Auer (ÖVP)	
EMG Thomas Margreiter (ÖVP)	
GR Franz Moser (ÖVP)	
GR Peter Bramböck (FPÖ)	Ersatz: GR Markus Luger (FPÖ)
EMG Otto Gschwentner (PUB)	Ersatz: GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)	Ersatz: EMG Katharina Mauracher (SPÖ)
GR Patrick Gruber (JB)	Ersatz: EMG Silvia Mauracher (JB)

Ausschuss für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Dorferneuerung

Bgm. Ing. Alois Margreiter (ÖVP)	Ersatz: GR Andreas Sappl (ÖVP)
Vizebgm. Martina Lichtmanegger (ÖVP)	
GV Josef Schwaiger (ÖVP)	
GV Josef Auer (ÖVP)	
GR Peter Bramböck (FPÖ)	Ersatz: GR Markus Luger (FPÖ)
GV Johann Schwaiger (PUB)	Ersatz: EMG Mag. Josef Feichtner (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)	Ersatz: EMG Katharina Mauracher (SPÖ)
GR Patrick Gruber (JB)	Ersatz: EMG Patrick Ruprechter (JB)

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule

Vizebgm. Martina Lichtmanegger (ÖVP)	Ersatz: GV Josef Auer (ÖVP)
GV Josef Schwaiger (ÖVP)	
GR Maria Gschwentner (ÖVP)	
GR Daniela Brandacher (ÖVP)	
GR Peter Bramböck (FPÖ)	Ersatz: GR Markus Luger (FPÖ)
EMG Maria Leitner (PUB)	Ersatz: GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Friedrich Klaus Plangger (SPÖ)	Ersatz: EMG Elisabeth Grad (SPÖ)
EMG Silvia Mauracher (JB)	Ersatz: GR Patrick Gruber (JB)

Sport- und Kulturausschuss

GR Franz Moser (ÖVP)	Ersatz: GV Josef Schwaiger (ÖVP)
GR Daniela Brandacher (ÖVP)	
Vizebgm. Martina Lichtmanegger (ÖVP)	
GR Maria Gschwentner (ÖVP)	
EMG Marco Thöny (FPÖ)	Ersatz: GR Markus Luger (ÖVP)
GR Peter Hohlrieder (PUB)	Ersatz: EMG Maria Leitner (PUB)
GR Friedrich Klaus Plangger (SPÖ)	Ersatz: EMG Elisabeth Grad (SPÖ)
EMG Patrick Ruprechter (JB)	Ersatz: EMG Silvia Mauracher (JB)

Umweltausschuss

GV Josef Schwaiger (ÖVP)	Ersatz: GR Daniela Brandacher (ÖVP)
Vizebgm. Martina Lichtmanegger (ÖVP)	
GR Andreas Sappl (ÖVP)	
GR Maria Gschwentner (ÖVP)	
GR Markus Luger (FPÖ)	Ersatz: GR Peter Bramböck (FPÖ)
EMG Peter Gschwentner (PUB)	Ersatz: GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Friedrich Klaus Plangger (SPÖ)	Ersatz: EMG Elisabeth Grad (PUB)
EMG Patrick Ruprechter (JB)	Ersatz: GR Patrick Gruber (JB)

Verkehrsausschuss

GV Josef Auer (ÖVP)	Ersatz: GR Maria Gschwentner (ÖVP)
GV Josef Schwaiger (ÖVP)	
GR Franz Moser (ÖVP)	
GR Daniela Brandacher (ÖVP)	
GR Markus Luger (FPÖ)	Ersatz: GR Peter Bramböck (FPÖ)
GV Johann Schwaiger (PUB)	Ersatz: EMG Peter Gschwentner (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)	Ersatz: EMG Katharina Mauracher (SPÖ)
GR Patrick Gruber (JB)	Ersatz: EMG Patrick Ruprechter (JB)

GV Johann Schwaiger regt an, dass jeder Ausschuss ein Protokoll führt.

7. Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2015, Punkt 3, und Beschlussfassung zur Sammeländerung an Flächenwidmungsplänen FWP/117/15

Der Bgm. und der Amtsleiter informieren die Anwesenden über den Sachverhalt:

Aufgrund eines formalen Fehlers und eines inhaltlichen Fehlers ist der Erlassungsbeschluss vom 30.11.2015 vom GR aufzuheben und das Verfahren zu wiederholen. Dabei kann die Auflegungsfrist gem. § 64 Abs. 4 TROG 2011 auf 2 Wochen herabgesetzt werden.

Die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) der Gemeinde Breitenbach am Inn wurde mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung am 15.10.2013 aufsichtsbehördlich genehmigt. Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung des § 31a Abs. 2 sowie § 111 Abs. 1 TROG 2011 ist der Flächenwidmungsplan (FWP) innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der 1. Fortschreibung des ÖRK, also bis 05.11.2015, neu zu erlassen oder der bestehende FWP zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der Örtlichen Raumordnung gem. TROG 2011 oder den Festlegungen des fortgeschriebenen ÖRK erforderlich ist. Die Überarbeitung des FWPs umfasst dabei nur einen Teilbereich des Gemeindegebietes von Breitenbach am Inn. In Abstimmung mit der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht soll in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Sammeländerung von Flächenwidmungsplänen durchgeführt werden.

Die Sammeländerung an FWP berücksichtigt die festgelegten Ziele zur räumlichen Entwicklung - Z0-Flächen für die nach Bedarfsprüfung nunmehr unmittelbarer Bedarf vorliegt und drei Rückwidmungsflächen - der 1. Fortschreibung des ÖRKs. Mit Ausnahme von den in der 1. Fortschreibung festgelegten Erweiterungsflächen und Abrundungen im Bereich bestehender überwiegend als Bauland gewidmeter Grundstücke werden keine Neuwidmungen bisher unbebauter Flächen vorgenommen. Insgesamt sind folgende Widmungsänderungen (siehe Tabelle 1) vorgesehen: drei landwirtschaftliche Mischgebietswidmungen gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 und drei Rückwidmungen in Freiland gem. § 41 TROG 2011. Bei der Überarbeitung des FWPs sind weiters auch mehrere kleinräumige Widmungskorrekturen (siehe Tabelle 2) durchgeführt worden. Dies deshalb, zur Angleichung der rechtskräftigen Baulandwidmungen an den Stand der letztgültigen DKM vom AdTLR (Stand 10/2014) und um bestehende Widmungsgrenzen entsprechend der geplanten örtlichen Straßen sowie der bestehenden Straßen anzupassen. Damit können einheitlich gewidmete Grundstücke erreicht werden bzw. es werden keine Freilandflächen von wenigen Quadratmetern zwischen geschlossenen gewidmeten Bereichen aufrechterhalten.

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen wird beschlossen, den GR-Beschluss vom 30.11.2015 zu Pkt. 3 aufzuheben.

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. 56/2011 beschlossen, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Sammeländerung des Flächenwidmungsplanes FWP/117/15 der Gemeinde Breitenbach am Inn vom Tag der Kundmachung an durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Plannr. FWP/117/15/02 bis FWP/117/15/12) der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Tabelle 1:

GZL.	Antragsteller/-in	Beschreibung	Zähler FOROK	Grundstück Nr.	Gesamtfläche
FWP/117/15/02	Gemeinde Breitenbach für Rosmarie Feichtner	Widmung landwirtschaftliches Mischgebiet	L-02 (Z0/D1)	266/2 (T)	2.018 m ²
FWP/117/15/03	Gemeinde Breitenbach für Erika Ampferer	Widmung landwirtschaftliches Mischgebiet	L-04 (Z0/D1)	2834/1	1.055 m ²
FWP/117/15/04	Gemeinde Breitenbach für Andreas Sapl	Widmung landwirtschaftliches Mischgebiet; Rückwidmung in Freiland	L-11 (Z0/D1) R-02	3685 (T) 3697 (T); 3697 (T)	1.659 m ² 11m ² ; 588 m ²
FWP/117/15/05	Gemeinde Breitenbach für Josef Werlberger	Rückwidmung in Freiland	R-01	3850/1 (T)	299 m ²
FWP/117/15/06	Gemeinde Breitenbach für Johann Entner	Rückwidmung in Freiland	R-03	2764 (T)	198 m ²
FWP/117/15/07, FWP/117/15/08, FWP/117/15/09, FWP/117/15/10, FWP/117/15/11, FWP/117/15/12	Gemeinde Breitenbach	Arrondierungen und DKM-Anpassungen	-	siehe Tab. 2	siehe Tab. 2

Tabelle 2:

Nr.	Anmerkung	Gst.	Fläche	Widmung alt	Widmung neu
A	Gemeinde Breitenbach für Elfriede Rinnergschwentner, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung	287/2 (T)	142 m ²	W	M
B	Gemeinde Breitenbach, Arrondierung des bestehenden Gemeindeweges und der umliegenden Widmungen entsprechend dem Bestand und der DKM und lt. ÖRK	67/2 (T) 5459/1 (T) 5459/1 (T) 5459/1 (T) 27/1 (T) 27/1 (T)	38 m ² 6 m ² 21 m ² 17 m ² 28 m ² 12 m ²	VO L M FL VO FL mit VPL	L VO VO VO FL Herausnahme VPL
C	Gemeinde Breitenbach, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung des bestehenden Verkehrsweges von Oberdorf nach Ramsau samt Anpassung einer angrenzenden Baulandwidmung an die DKM, entsprechend dem ÖRK	5347 (T) 5347 (T) 5345 (T) 116 (T) 5346 (T) 103/15 (T) 5343 (T) 5343 (T) 5343 (T) 5878/2 (T)	193 m ² 197 m ² 7 m ² 11 m ² 14 m ² 13 m ² 104 m ² 327 m ² 218 m ² 8 m ²	FL M M VO FL FL W W FL M M	VO VO VO FL VO W VO VO VO VO VO
D	Gemeinde Breitenbach, Eintragung eines bestehenden Verkehrsweges laut DKM	5351/1 (T) 5559 (T)	311 m ² 2 m ²	M, VPL M	VO VO
G	Gemeinde Breitenbach für Peter Sapl, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung entsprechend dem ÖRK	5906/3 (T)	161 m ²	FL	W
H	Gemeinde Breitenbach für Anna Biro, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung entsprechend dem ÖRK	221/10 (T)	27 m ²	FL	W
I	Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung samt Weganpassung, Die Bauparzellen .518 und .519 werden dabei auch einer einheitliche Widmung zugeführt, aufgrund geplanter baulicher Änderungen.	5444 (T) 5444 (T) 2775/4 (T) 2775/5 (T) 2775/5 (T) 2775/7 (T) 2764 (T) .518 (T) .519 (T)	47 m ² 78 m ² 2 m ² 32 m ² 20 m ² 9 m ² 3 m ² 102 m ² 58 m ²	W FL VO FL VO VO VO FL FL FL	VO VO W W W FL FL W W W

J	Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung samt Weganpassung	2835/6 (T) 2831/2 (T) 2831/3 (T) 2831/4 (T) 2811/2 (T) 2811/2 (T) 2818/5 (T) 2818/4 (T) 2831/1 (T) 2831/1 (T) 2823 (T) 2823 (T) 2754/1 (T) 2749/1 (T) 2749/1 (T) 2818/1 (T)	54 m ² 13 m ² 12 m ² 9 m ² 106 m ² 221 m ² 2 m ² 13 m ² 11 m ² 62 m ² 68 m ² 185 m ² 123 m ² 252 m ² 243 m ² 7 m ²	FL FL FL FL L FL VO VO L L VO FL VO Kenntl. VPL FL Kenntl. VPL FL VO	L L L L VO VO L L VO FL FL Herausnahme VPL Kenntl. VPL Herausnahme VPL Kenntl. VPL FL
K	Gemeinde Breitenbach für Raimund Bacher, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung entsprechend dem ÖRK	2613/1 (T)	30 m ²	FL	L
N	Gemeinde Breitenbach, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung des bestehenden Weges und der angrenzenden Baulandgrundstücke entsprechend dem ÖRK	5459/2 (T) 5460/2 (T) .235/2 (T) .235/3 (T) .235/1 (T)	89 m ² 36 m ² 12 m ² 9 m ² 3 m ²	W M VO VO VO	VO VO M M M
O	Gemeinde Breitenbach, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung des bestehenden Weges und der angrenzenden Widmungen entsprechend dem ÖRK	6/5 (T) 3464/12 (T) 5460/1 (T) 3459 (T) 3461/20 (T) 5532/4 (T)	9 m ² 3 m ² 68 m ² 65 m ² 47 m ² 47 m ²	VO W W VO VO W	W VO VO W W VO
P	Gemeinde Breitenbach, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung entsprechend dem ÖRK	5338/1 (T) 17/2 (T) 6/13 (T) 6/15 (T) 6/15 (T)	10 m ² 1 m ² 1 m ² 14 m ² 1 m ²	W W SHs SHs W	VO SHs W W VHL
Q	Gemeinde Breitenbach, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung und Anpassung an den bestehenden Kreisverkehr	5338/2 (T) 5338/2 (T) 5554/2 (T) 5554/2 (T) 4/5 (T) 4/1 (T) 4/1 (T) 4/9 (T)	26 m ² 119 m ² 250 m ² 428 m ² 6 m ² 5 m ² 17 m ² 2 m ²	K SGr K SGr VHL VO K VO	VO VO VHL VHL K SGr SGr K
R	Gemeinde Breitenbach, bestehender Verkehrsweg entsprechend dem ÖRK	5536/11 (T)	455 m ²	K, FL, VPL	VO
S	Gemeinde Breitenbach, bestehender Verkehrsweg und Anpassung der umliegenden Widmungen entsprechend der DKM und dem ÖRK	3/1 5536/4 5536/9 5536/5 (T) 5536/24 (T)	494 m ² 609 m ² 265 m ² 1 m ² 6 m ²	W, Kenntl VPL W W W W	VO VO VO K K
T	Gemeinde Breitenbach für Fam. Zeindl, Arrondierung vorliegender neuen Grundteilung zur Herstellung einer einheitlichen Widmung	5773/1 (T)	156 m ²	FL	L
U	Gemeinde Breitenbach, Kenntlichmachung VPL laut AEBP/41/06 vom 20.10.2006 bzw. Anpassung an DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung entsprechend dem ÖRK	5712/1 (T) 5712/1 (T) 5712/2 (T)	700 m ² 6 m ² 6 m ²	FL W FL	Kenntl. VPL FL W

Legende:	W	... Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011
	L	... landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011
	M	... allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011
	K	... Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2011
	VPL	... geplante örtliche Straße (Kenntlichmachung) gem. § 53 Abs. 1 TROG 2011
	VO	... bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011
	SHs	... standortgebundene Sonderfläche „Hauptschule“ gem. § 43 Abs. 1 lit.a TROG 2011
	SGr	... standortgebundene Sonderfläche „Grünzone“ gem. § 43 Abs. 1 lit.a TROG 2011
	VHL	... bestehende Landesstraße (B und L) gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011
	FL	... Freiland gem. § 41 TROG 2011

Entsprechend der gültigen Planzeichenverordnung soll die Ziffer der Zählerbezeichnung SLG-+ (Gst. 2662, Eigentümer: Herr Johann Moser, siehe FWP-Änderung Nr. FWP/10/98) in SLG-5 geändert werden und den Verwendungszweck „Wirtschaftsgebäude für die Hofstelle Bacher“ erhalten.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anmerkung: Die beiden GR der GR-Fraktion PUB haben sich bei den beiden Beschlüssen zu Pkt. 7 der TO enthalten, weil sie sich - nach eigenen Angaben - nicht mehr auskennen. Gem. § 45 Abs. 2 TGO 2001 ist die Stimmenthaltung als Ablehnung zu werten.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 3461/46 (Parkplatz; Gemeinde Breitenbach am Inn), KG Breitenbach, von Wohngebiet in standortgebundene Sonderfläche Parkplatz (SPp) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011

GV Johann Schwaiger weist darauf hin, dass im Dorf ein Parkproblem herrscht. Seit 2010 wurde im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beraten, das gemeindeeigene Grundstück 3461/46 künftig als Parkplatz zu verwenden. Auch hat der Verkehrsausschuss ein Parkplatzkonzept ausgearbeitet.

Der Tenor im GR geht in die Richtung, dass das gemeindeeigene Grundstück 3461/46 künftig als Parkplatz benötigt wird.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass das gemeindeeigene Grundstück 3461/46, KG Breitenbach, im örtlichen Raumordnungskonzept bereits als Verkehrsfläche ausgewiesen ist.

Beschluss:

Vizebgm. Lichtmannegger und GR Klaus Plangger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler

Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück 3461/46, KG Breitenbach, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück 3461/46, KG Breitenbach, von derzeit Wohngebiet in künftig standortgebundene Sonderfläche Parkplatz (SPp) gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 1968/2 und einer Teilfläche von Gst. 1976 (Jakob Achleitner), KG Breitenbach, von standortgebundene Sonderfläche „Jugendherberge“ (SJh) und Freiland in standortgebundene Sonderfläche „Jugendherberge und Wirtschaftsgebäude“ (SJhWg) gemäß § 43 Abs. 1 lit a. TROG 2011 idgF

Beschluss:

Vizebgm. Lichtmannegger und GR Klaus Plangger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück 1976 (Teilfläche; Achleitner Jakob) und 1968/2, KG Breitenbach, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück 1976 (Teilfläche) und 1968/2, KG Breitenbach, von derzeit Freiland bzw. standortgebundene Sonderfläche „Jugendherberge“ (SJh) in standortgebundene Sonderfläche „Jugendherberge und Wirtschaftsgebäude“ (SJhWg) gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Genehmigung Vermessungsurkunde Gz.: 14-178-01 von DI Günter Patka (Matthias Bramböck-Öffentliches Gut)

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass Herr Matthias Bramböck einen Zuschuss in der Höhe von EUR 25.000,- für den Mauerbau sowie eine Grundablöse von EUR 100,-/m² erhält.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde Gz.: 14-178-01 von DI Günter Patka zu genehmigen, die damit verbundene Zuschreibung zum öffentlichen Gut durchführen zu lassen, die Widmung zum Gemeingebrauch zu beschließen sowie eine Ablösesumme in der Höhe von EUR 100,-/m² zu bezahlen.

11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Bienenzuchtvereins Breitenbach am Inn betreffend eine einmalige Förderung für die Einrichtung einer Homepage und den Ankauf eines Vereinsverwaltungsprogrammes

Eine Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Pkt. ist obsolet geworden, da der Bgm. aus seinen Verfügungsmitteln EUR 200,- für die Einrichtung einer Homepage und den Ankauf eines Vereinsverwaltungsprogrammes bezahlt.

12. Behandlung von Eingaben in der „Ideenbox“

Der Bgm. verliest das anonyme Schreiben vom 29.2.2016. Der Verfasser wünscht sich, dass „unsere Kreisverkehr-Insel ein Hingucker wird“.

Der Tenor im GR geht in die Richtung, dass der Kreisverkehr schöner gestaltet werden soll.

Der Verkehrsausschuss möge über eine Umgestaltung des Kreisverkehrs beraten.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

13.a) Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Impfkampagne gegen die Blauzungenkrankheit

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen von Ortsbauernobmann Adolf Moser:

Gemeinderatsantrag

Übernahme der Impfkosten zur Blauzungenkrankheit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Seit Herbst vergangenen Jahres breitet sich in Österreich und Bayern wieder die Blauzungenkrankheit aus. Diese Krankheit ist eine Viruserkrankung bei Wiederkäuern, die durch eine Stechmücke übertragen werden kann, es besteht keine Ansteckungsgefahr für den Menschen. Sobald die Temperaturen wieder steigen, rechnet man damit, dass sich die Krankheit weiter ausbreiten wird. Bestätigen sich infizierte Fälle in Tirol wird eine Restriktionszone verordnet und es dürfen nur mehr geimpfte Tiere aus dieser Zone vermarktet werden!

Von der Landesveterinärbehörde wird diese Impfung dringend empfohlen, die Kosten für den Impfstoff würde das Land übernehmen und die Kosten für die Impfung durch den Tierarzt müsste der Landwirt selbst tragen.

Die Gemeinde Breitenbach hat sich dankenswerter Weise schon im Jahr 2008, beim erstmaligen Ausbruch dieser Krankheit, an den Impfkosten beteiligt. Seuchenbekämpfung sollte im Sinne aller Gemeindebürger sein, denn nur mit gesunden Tieren können gesunde Lebensmittel produziert werden.

Ich bitte den Gemeinderat, die Impfkosten für die Grundimmunisierung von ca. 50 bis 60 Euro pro Betrieb zu übernehmen. Breitenbach hat ca. 100 viehhaltende Betriebe, die Impfungen werden Mitte April beginnen und die Kosten könnten dann direkt vom Tierarzt an die Gemeinde Breitenbach verrechnet werden!

Der Tenor im GR geht in die Richtung, die landwirtschaftlichen Betriebe in einer schwierigen Situation zu unterstützen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Impfkosten für die Grundimmunisierung von ca. EUR 50,- bis 60,- pro Betrieb für ca. 100 viehhaltende Betriebe aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

Zuschuss für Asphaltierung der Hofzufahrt von Johann Hohlrieder

Bisher wurde bei der Asphaltierung von Hofzufahrten ein Zuschuss von 15 % gewährt. Die Berechnung der Abteilung Ländlicher Raum liegt noch nicht vor. Eine Beratung und Beschlussfassung im GR erfolgt bei deren Vorliegen.

Fixe GR-Termine

GV Johann Schwaiger regt an, dass künftige GR-Sitzungen zu bestimmten Terminen, wie z.B. erster Donnerstag im Monat stattfinden sollen. Dem entgegnet der Bgm., dass das für ihn nicht möglich ist. Für ihn sind aber mehr Sitzungen mit weniger TO-Punkten denkbar.

Bericht Sozialfonds 2015

Vizebgm. Lichtmannegger trägt nachstehenden Sozialfondsbericht vor:

Alter Kontostand	17.775,26
Summe Einnahmen:	9.542,31
Summe Ausgaben:	12.000,21
Jahresende Saldo	15.317,36

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 24 Seiten sowie 0 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates